

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Böhm (Melsungen), Dr. Abelein, Bühler (Bruchsal), Frau Fischer, Höffkes, Kittelmann, Lenzer, Dr. Müller, Niegel, Frau Pack, Reddemann, Schmitz (Baesweiler), von Schmude, Dr. Unland, Dr. Wulff, Zierer und der Fraktion der CDU/CSU, der Abgeordneten Dr. Ahrens, Antretter, Bindig, Blunck, Büchner (Speyer), Duve, Dr. Glotz, Dr. Holtz, Dr. Klejdzinski, Luuk, Pfuhl, Dr. Scheer, Schmidt (München), Dr. Soell, Steiner, Dr. Timm, Würtz und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Feldmann, Dr. Hitschler, Irmer, Zywicki und der Fraktion der FDP**

**— Drucksache 11/4255 —**

**Reaktivierung und Erweiterung der WEU**

*Der Bundesminister des Auswärtigen hat mit Schreiben vom 5. Mai 1989 – 011 – 300.14 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Welche Änderungen des WEU-Vertrages hält die Bundesregierung im Rahmen der geplanten Vertragsüberprüfung für erforderlich, und wie begründet sie ihre Haltung?

Die Minister haben im Zusammenhang mit dem Beitritt Portugals und Spaniens zur WEU beschlossen, den Brüsseler Vertrag unter Berücksichtigung der Praxis der Ergebnisse und der Ausrichtung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der WEU auf dem Gebiet der Sicherheit für die Zukunft in geeignet erscheinender Weise zu überprüfen. Alle Mitgliedstaaten sind sich darin einig, daß es sich hierbei um eine längerfristige Aufgabe handelt, bei der es um politisch und rechtlich schwierige Fragen geht, die einer genauen Prüfung bedürfen. Eine Erörterung konkreter Änderungswünsche hat in der WEU bisher noch nicht stattgefunden.

2. Ist die Bundesregierung bereit, über von ihr befürwortete Änderungen des WEU-Vertrages mit der deutschen Delegation der WEU-Versammlung zu sprechen, bevor sie entsprechende Initiativen im Rat der WEU ergreift?

Die Bundesregierung ist gerne bereit, die deutsche Delegation der WEU-Versammlung über ihre Vorstellungen zu unterrichten, sobald der Stand der Überlegungen dies sinnvoll macht.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der deutschen Delegation der WEU-Versammlung, daß das Gewicht dieser Versammlung in der Weise verstärkt werden sollte, daß sie mindestens die Rechte und Befugnisse erhält, die vergleichsweise der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zustehen, z. B. hinsichtlich der Aufnahme neuer Mitglieder?

Die Bundesregierung mißt der Arbeit der WEU-Versammlung große Bedeutung bei. Sie teilt die Auffassung der deutschen Delegation der WEU-Versammlung, daß das Gewicht dieser Versammlung gestärkt werden sollte. Änderungen bedürfen allerdings der Zustimmung aller Mitgliedstaaten.

4. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, Deutsch als Amtssprache einzuführen?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß es im Rahmen der europäischen Einigung wichtig sein wird, der deutschen Sprache einen angemessenen Platz zu sichern. Im Auswärtigen Amt werden derzeit grundsätzliche Überlegungen zu dieser Frage ange stellt, die auch die Situation in der WEU berühren. Diese Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen.

5. Kann die Bundesregierung mitteilen, was die ministeriellen Organe der WEU in Weiterverfolgung des vom französischen Verteidigungsministerium im November 1988 veranstalteten Seminars tun werden, um die Öffentlichkeit besser über die europäischen Sicherheitserfordernisse zu informieren?

Es ist vorgesehen, diese Seminare fortzusetzen. Das Folgeseminar wird in diesem Jahr von Belgien ausgerichtet. Darüber hinaus hat die britische WEU-Präsidentschaft am 6./7. März 1989 in London ein erfolgreiches Seminar zum Thema „Changes in Public Perceptions of European Defence“ veranstaltet. Im übrigen verfolgt auch das Generalsekretariat der WEU eine aktive Informationspolitik.

6. Kann die Bundesregierung mitteilen, wie der Rat der WEU seine Ankündigung wahrnehmen wird, der Rüstungszusammenarbeit politische Impulse zu geben, und welche Initiativen auf diesem Gebiet sie gegebenenfalls mit Erfolg in den Rat eingebracht hat?

Der Ministerrat der WEU hat mit der Verabschiedung der „Plattform: Europäische Sicherheitsinteressen“ die politische Absicht

bekräftigt, die „Bemühungen um die Aufrechterhaltung einer technologischen, fortschrittlichen und industriellen Basis in Europa fort(zu)setzen und die Rüstungszusammenarbeit (zu) intensivieren“. Politische Impulse, auch der Bundesregierung, zur Intensivierung der Rüstungscooperation in Europa führten zu den Ministerbeschlüssen der IEPG vom 9. November 1988 mit einem Aktionsplan zur schrittweisen Einführung eines europäischen Rüstungsmarktes.

7. Wie bewertet man im Rat der WEU die sowjetischen Ankündigungen, die Sowjetunion werde ihre konventionellen Streitkräfte in Europa einseitig drastisch verringern und noch vor Ende der Genfer Abrüstungskonferenz mit der Vernichtung ihrer chemischen Waffen beginnen?

Die Außen- und Verteidigungsminister der WEU haben bei ihrem Treffen am 3./4. April in London die sowjetischen Ankündigungen grundsätzlich positiv bewertet. Sie haben sich außerdem nachdrücklich für ein baldiges weltweites Verbot aller chemischen Waffen ausgesprochen.

8. Ist die Bundesregierung bereit, im WEU-Rat entsprechend der Empfehlung der WEU-Versammlung aktiv auf die Ausarbeitung und öffentliche Bekanntgabe einer gemeinsamen WEU-Haltung zu den spezifischen Fragen der Rüstungskontrolle unter vorrangiger Behandlung der konventionellen und chemischen Abrüstung hinzuwirken?

Der WEU-Ministerrat hat sich bei seiner Tagung am 3./4. April 1989 in London eingehend mit aktuellen Fragen der Rüstungskontrolle befaßt. Die Beratungen ergaben ein hohes Maß an Übereinstimmung. Dies gilt sowohl für die positive Beurteilung der Wiener Verhandlungen als auch für die Forderung nach einem baldigen Abschluß der Genfer CW-Verhandlungen. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft die WEU nutzen, um einen Meinungsaustausch zu diesen Fragen fortzusetzen. Über die Ergebnisse der Tagung des WEU-Ministerrats hat die britische Präsidentschaft Abgeordnete der WEU-Versammlung sowie die Medien unterrichtet.

9. Wann kann mit einer öffentlichen Bekanntgabe einer gemeinsamen Stellungnahme der WEU-Mitgliedsländer zur konventionellen und chemischen Abrüstung gerechnet werden?

Siehe Antwort zu Frage 8.

10. Welche konkreten Aussagen enthält die gemeinsame WEU-Statementnahme zu den Auswirkungen der START-Verhandlungen auf die europäische Sicherheit – auch im Hinblick auf die Reichweitendefinition der luftgestützten Marschflugkörper (ALCM) und bezüglich der Behandlung der seegestützten Marschflugkörper (SLCM) –, die Mitte Oktober 1988 von den Außenministern der WEU verabschiedet, aber nicht veröffentlicht wurde?

Bei dem Papier handelt es sich nicht um eine von den Ministern verabschiedete Stellungnahme der WEU, sondern lediglich um ein Arbeitsdokument, das den Ministern bei der Ministertagung im November vorlag. Es sollte in erster Linie dazu dienen, die Diskussion dieser Fragen während des Ministertreffens zu beleben. Über den Inhalt interner WEU-Arbeitspapiere wird üblicherweise keine Auskunft gegeben.

11. Weshalb ist die WEU-Versammlung bisher – abgesehen von dem insoweit sehr allgemein gehaltenen Rundschreiben des WEU-Generalsekretärs vom 25. November 1988 – weder von der Existenz noch von den wesentlichen Punkten der gemeinsamen WEU-Stellungnahme zu START unterrichtet worden, obwohl diese Stellungnahme bereits in wissenschaftlichen Veröffentlichungen verwertet worden ist?

Siehe Antwort zu Frage 10. Es entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung, aus welcher Quelle Wissenschaftler Informationen zu dem internen WEU-Arbeitspapier erhalten haben.

12. In welcher Weise wird die Bundesregierung der Empfehlung der WEU-Versammlung folgen, die die Regierungen der Mitgliedsländer auffordert, für eine bessere Information der Presse und Öffentlichkeit über Fragen der Abrüstung und der Rüstungskontrolle zu sorgen?

Die Bundesregierung unterrichtet Presse und Öffentlichkeit laufend umfassend über Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle. Auf den Jahres-Abrüstungsbericht der Bundesregierung wird besonders hingewiesen. Siehe Antwort zu Frage 8.

13. Unterstützt die Bundesregierung die Empfehlungen der WEU-Versammlung, die Bedingungen für die Errichtung einer europäischen Satellitenagentur im Rahmen der WEU auszuarbeiten, deren Aufgabe es zunächst sein würde, ein etwaiges Rüstungskontrollabkommen im konventionellen Bereich zu überprüfen, und ist sie bereit, eine entsprechende Initiative im WEU-Rat zu ergreifen?

Die Minister haben bei ihrem Treffen am 3./4. April 1989 in London den Rat der WEU beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Hauptstädten bis zum nächsten Treffen des Ministerrats im Herbst zunächst ein Papier über Möglichkeiten der Verbesserung der westeuropäischen Zusammenarbeit im Weltraum vorzulegen. Von dem Ergebnis dieser Überlegungen hängen die weiteren Schritte ab.